NACHRICHTEN

JOHANNGEORGENSTADT

73-Jähriger mit Drogen erwischt

Zivilfahnder der Polizei haben in Johanngeorgenstadt im Erzgebirge einen 73-Jährigen mit Drogen aus dem Verkehr gezogen. Der Mann war zusammen mit einem 27-Jährigen in einem Auto nahe der Grenze unterwegs, als die Beamten ihn kontrollierten. Der Senior hatte 25 Gramm Crystal im Wert von etwa 1800 Euro bei sich, wie die Polizei gestern meldete. Ermittler durchsuchten daraufhin die Chemnitzer Wohnungen der Männer und fanden Utensilien für den Drogenkonsum. Der Rentner sitzt in Haft. (fp)

ZWICKAU

Neues Sportbad heißt "Glück Auf"

Anderthalb Monate vor seiner Eröffnung ist gestern bekannt gegeben worden, wie das neue Sportbad in Zwickau heißen wird: Unter rund 80 Vorschlägen hat sich der Aufsichtsrat des Bauherrn für den Namen "Glück-Auf-Schwimmhalle" schieden. Die städtische Gebäudeund Grundstücksgesellschaft hatte vor 18 Monaten den Grundstein für das 15 Millionen Euro teure Bauvorhaben gelegt. Das Bad bietet unter anderem ein teilbares 50-Meter-Becken sowie eine Drei-Meter-Plattform für Turmspringer. (sth)

ZSCHORLAU

Bergbau startet vor verschlossener Tür

Sachsens Finanzminister Georg Unland (CDU) hat gestern in Zschorlau (Erzgebirgskreis) den Startschuss für den neuen Silberbergbau im Erzgebirge gegeben. Die Feier fand jedoch quasi vor verschlossenen Türen statt. Denn der Zugang zur Wolframitgrube ist mit einer Plombe aus Stahlbeton verschlossen. Deren Beseitigung nimmt mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Ein aus Baden-Württemberg stammender Investor will im Zschorlauer Revier nach Silber und anderen Rohstoffen suchen. Wenn Proben ergeben, dass wirtschaftlicher Bergbau möglich ist, wird er eine Abbauberechtigung beantragen. (nie)

DRESDEN

Gericht verurteilt fünf Hooligans

DRESDEN - Das Dresdner Landgericht hat fünf Hooligans wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, gefährlicher Körperverletzung und schweren Landfriedensbruchs verurteilt. Die Staatsschutzkammer verhängte gestern Haftstrafen zwischen neun Monaten und vier Jahren sowie in einem Fall eine Geldstrafe. Die Richter sahen auch eine feste Vernetzung der Ultras mit der rechtsextremen Szene. Angeklagt waren die Männer wegen organisierter Schlägereien sowie einem Überfall auf Dönerläden in Dresden nach dem EM-Halbfinale Türkei-Deutschland 2008. (dpa/fp)

CHEMNITZ

Ballettchef verlässt das Theater

Nach einem Streit um Kompetenzen wird der Ballettdirektor des Chemnitzer Theaters, Lode Devos, den Kulturbetrieb voraussichtlich zum Ende der Spielzeit verlassen. Das besagt ein gestern vor dem Bühnenschiedsgericht ausgehandelter Vergleich. Der seit 2006 in Chemnitz engagierte Belgier hatte sich beklagt, weil ihm der neue Intendant einen Chefchoreografen zur Seite gestellt hatte, der einige von Devos' Aufgaben an sich zog. Devos sah darin einen Vertragsverstoß. (fp)

NÄCHSTE AUSGABE

Wegen des morgigen Feiertages erscheint die nächste Ausgabe erst am Donnerstag, dem 2. Mai.



Maibaum wird flottgemacht

Das mittelsächsische Braunsdorf ist ein Ort von vielen in Sachsen, in denen die alte Tradition des Maibaumsetzens jedes Jahr zur Freude vieler Schaulustiger gepflegt wird. Dafür haben die Männer des Fördervereins im Zschopautal gestern noch einmal Hand angelegt und den 12 Meter hohen Maibaum, der Wochen zuvor aus dem Winterquartier geholt wurde, mit Schildern aller Firmen des Ortes gespickt. An der Arbeit beteiligt waren Gunter Lämmel, Stephan Thiele, Peter Lorenz und Heinz Lorenz (von links). Der stattliche bemalte Stamm wird am 1. Mai um 11 Uhr auf dem Festplatz des Ortes aufgestellt. Auf das damit verbundene Fest freuen sich viele Einwohner des Dorfes, das zur Gemeinde Niederwiesa gehört, schon das ganze Jahr. Den Brauch des Maibaumsetzens gibt es seit Jahrhunderten, seine genauen Ursprünge liegen im Dunkeln. In einigen Regionen werden die Maibäume mit Symbolen diverser Berufsgruppen geschmückt. Der Braunsdorfer Baum gehört dennoch zu den ungewöhnlichen Exemplaren.

Zu laut: Wärmepumpen in der Kritik

In Meerane starben zwei Menschen, weil eine Luftwärmepumpe dauernd brummte. Schon seit Jahren klagen Betroffene über tieffrequenten Schall aus den genehmigungsfreien Anlagen. Die Politik hat bisher nicht gehandelt.

VON OLIVER HACH

MEERANE/CHEMNITZ - Der Internationale Tag gegen Lärm war gerade erst vorüber, da brannten vergangenen Donnerstag bei einem Rentner in Meerane alle Sicherungen durch. Der 71-Jährige hielt das Brummen einer Luftwärmepumpe auf seinem Nachbargrundstück nicht mehr aus. Er zog eine Pistole, erschoss erst seinen Nachbarn, dann sich selbst. Anwohner berichteten, dass der lärmgeplagte Mann bereits aus seinem Eigenheim ausgezogen war und die Nächte in einem Wohnwagen verbrachte. Die Lebensgefährtin des Schützen bestätigte gestern: "Ja, da gab es Probleme."

Luftwärmepumpen gelten als innovative und umweltfreundliche Heiztechnik. Nach Angaben des Bundesverbandes Wärmepumpe wurden in Deutschland allein 2012 rund 37.000 neue Anlagen verkauft, gut 14 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Rahmen der Energiewende werden sie vom Staat großzügig gefördert: Zwischen 1300 und 1600 Euro fließen laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle je nach Anlagengröße. Bundesweit wurden so insgesamt bereits rund 220.000 Luftwärmepumpen installiert – viele davon in Wohngebieten.

Dort häufen sich indes die Beschwerden. Immer mehr Anwohner klagen über Belastungen durch tieffrequenten Schall. Der entsteht vor allem beim Ansaugen der Luft durch den Ventilator der Pumpe und er lässt sich nur schwer dämpfen. Das Bayerische Landesamt für Umwelt dokumentierte bereits vor zwei Jahren erhebliche Probleme und stellte fest: "Die Mehrzahl der Luftwärmepumpen ist heute zu laut und für die Aufstellung in der Nähe von Wohnhäusern nicht geeignet."

Doch bislang kann in Deutschland hier noch immer jeder Häuslebauer schalten und walten, wie es ihm beliebt. Wärmepumpen sind nicht genehmigungspflichtig. Beim Einbau findet keine schalltechnische Überprüfung statt. Wer als Nachbar ein Problem bekommt, muss seine Ruhe privatrechtlich einklagen und notfalls vor Gericht mit einem eigenen Gutachten auftreten. Dabei gibt es mit der – im gewerblichen Bereich verbindlichen -Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm durchaus Richtwerte.

So gilt für reine Wohngebiete nach der TA Lärm tagsüber eine Maximalbelastung von 50 Dezibel, nachts 35 Dezibel. In Dörfern, die oft als Mischgebiete ausgewiesen werden, gelten 60 und 45 Dezibel.

"Politik hat mit zu verantworten, was hier passiert ist."

Elke Henkes Lärmschutzaktivistin

Nach Angaben des bayerischen Umweltamts werden diese Werte von den meisten Luftwärmepumpen nicht erfüllt. Der durchschnittliche Schallpegel bei den Geräten betrage zwischen 62 und 67 Dezibel – bei

Elke Henkes kämpft seit Jahren gegen den Lärm von Luftwärmepumpen. Als ein Nachbar ihr im baden-württembergischen Kohl-

berg eine solche Anlage vor die Tür setzte und das Brummen ihr den letzten Nerv raubte, richtete sie ein Internetportal ein, sammelte Stimmen Betroffener und koordinierte Gegenaktionen. Mit Blick auf das Drama von Meerane sagt sie: "Die Politik hat mit zu verantworten, was

hier passiert ist." Die 46-Jährige ver-

Außenanlagen, die auch nachts lau-

fen. Karl-Heinz Stawiarski, Ge-

schäftsführer des Bundesverbands

Wärmepumpe, entgegnet indes: "Ei-

ne fachgerecht ausgeführte Wärme-

pumpenanlage wird von Bewoh-

nern oder Nachbarn in der Regel

nicht als störend wahrgenommen."

langt: "Die Hersteller müssen gesetzlich verpflichtet werden, geräuschärmere Maschinen zu bauen."

Bereits Anfang 2010 wandte Elke Henkes sich ans Bundesumweltministerium. In einem Antwortschreiben bestätigte damals ein Ministerialrat: "Strenge Geräuschgrenzwerte für Wärmepumpen könnten dazu beitragen, Belästigungen oder Störungen zu vermeiden ..." Passiert ist bislang nichts. Gestern kündigte das Ministerium auf Anfrage an, es werde womöglich noch dieses Jahr eine Verschärfung der Einbauvorschriften geben. Die hält auch Christian Burkhart von der Deutschen Gesellschaft für Akustik für dringend geboten. Er spricht von einer rechtlichen Grauzone. "Regelungsbedarf besteht auf jeden Fall."



Hainichen, hier bei der Inbetriebnahme im September 2010. Der Energieverbrauch sank um 20 Prozent, doch nach Beschwerden der Anwohner musste die Stadt 55.000 Euro in Schallschutz investieren.

Heizen mit der Außenluft

Luftwärmepumpen nutzen die Wärme der Außenluft zu Heizzwecken. Dazu wird Luft mit einen Ventilator angesaugt und über einen Kältemittel verdampft und entzieht der Umwelt Wärme. Beim Verflüssigen gibt das zuvor verdichtete Kältemittel die Umweltwärme mit einer höheren Temperatur an den Heizkreislauf ab. Bei guten Wärmepumpen liegt das Verhältnis zwischen aufgewendetem Strom und gewonnener Nutzwärme bei mindestens 1:3. Die Effizienz der Anlagen ist stark witterungsabhängig. Mit sinkender Außentemperatur geht auch der Wirkungsgrad zurück. (oha)

Weg des Bombenbastlers ins Verderben

Der Tod eines 18-Jährigen in Netzschkau im Vogtland wirft Fragen auf. Bereits frühzeitig zeigte er übersteigertes Interesse an Sprengstoffen.

VON ULRICH RIEDEL

NETZSCHKAU/REICHENBACH - Wäre der Sprengstoffunfall am Samstag in Netzschkau vermeidbar gewesen? Hätte sich der frühe Tod des 18-Jährigen verhindern lassen, der in seinem Dachzimmer beim mutmaßlichen Bauen einer Rohrbombe eine Detonation ausgelöst hatte und dabei getötet und verstümmelt wurde? Noch gebe es keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, sagt Ines Leonhardt, Sprecherin der Staatsanwaltschaft Zwickau. Laut Polizeisprecher Jan Meinel scheint jetzt immerhin der Hergang des dramatischen Geschehens im Dachzimmer des 18-Jährigen klar zu sein.

Ein hochexplosiver Stoff

Vermutlich wollte der Netzschkauer am Samstagabend eine Rohrbombe füllen, als der instabile Sprengstoff plötzlich hochging. Dies würde auch die Löcher im Dach und im Fußboden des Zimmers erklären. Metallsplitter durchschlugen das Dach an mehreren Stellen. Ob die Experten des Landeskriminalamtes den Sprengstoff genau identifizieren können, sei jedoch ungewiss.

Allerdings vermuten Insider einen Initialsprengstoff wie Hexamethylentriperoxiddiamin (HMTD), der auch im Zusammenhang mit dem Boston-Attentat erwähnt wird. Substanzen wie diese sind hochexplosiv und können bereits bei Temperaturanstieg, mechanischer Einwirkung oder Kontakt mit bestimmten Chemikalien detonieren.

Das Interesse des Netzschkauers an Sprengstoffen aller Art war schon zeitig sichtbar geworden. Als Berufswunsch gab er Sprengmeister an, im Chemieunterricht habe er sich besonders ins Zeug gelegt, erinnert sich Lutz Niepold, Leiter des Goethe-Gymnasiums in Reichenbach.

Ein heikler Vorfall aus dem Jahr 2010 ist aktenkundig. Eine Apothekerin rief im Gymnasium an und warnte davor, dass ein Schüler Chemikalien erworben habe, aus denen sich Sprengstoff herstellen lässt. Anrufe in anderen Apotheken erhärteten den Verdacht, der Schulleiter informierte die Polizei. Laut Staatsanwältin Leonhardt wurden seinerzeit bei einer Hausdurchsuchung diverse Utensilien sowie eine Festplatte beschlagnahmt. Es habe dann intensive Gespräche mit dem damals 15-Jährigen und dessen Großeltern gegeben, bei denen er lebte. Die Bestrafung fiel dann mit 40 Stunden ge-

meinnütziger Arbeit recht mild aus. Die Pädagogen im Reichenbacher Gymnasium haben den Jungen immer im Blick behalten. "Eine kritische Situation in der Schule hat es aber nicht gegeben", betont Schulleiter Niepold. Nach der tödlichen Explosion vom Samstag herrschen unter Lehrern und Schülern weiter Entsetzen und Mitleid – mit dem Jungen und den Hinterbliebenen.

Keine leichte Kindheit

Der Auslöser für die Liebe zum Sprengstoff wird in frühen einschneidenden Erlebnissen vermutet. Der Schulleiter spricht von einer "problembeladenen Kindheit". Bereits als Zweijähriger wurde der Netzschkauer von seinen Eltern verlassen, die Oma gab ihm ein neues Zuhause. In der Lehrerschaft war das Engagement der Großeltern für ihren Enkel bekannt. Doch auch sie konnten den Jungen letztlich nicht vom Weg ins Verderben abbringen.

FLÖHA/CHEMNITZ

Bewährungsstrafe nach Schießerei

Die juristische Aufarbeitung einer Schießerei in Flöha (Landkreis Mittelsachsen) hat dem Angeklagten gestern 18 Monate Freiheitsstrafe eingebracht. Das Landgericht Chemnitz verurteilte den Schützen wegen gefährlicher Körperverletzung, setzte die Strafe aber zur Bewährung aus. Der 44-Jährige hatte am 17. Dezember 2011 nach einem Streit mit einem 34-Jährigen auf offener Straße mehrfach auf diesen gefeuert. Acht Schüsse trafen die Beine des Opfers, das danach mehrere Wochen in Lebensgefahr schwebte und noch heute Probleme beim Gehen hat. Als strafmildernd werteten die Richter, dass der Angeklagte vom späteren Opfer bedroht worden war und zunächst in Notwehr sowie im Affekt gehandelt habe. Der Angeklagte betreibt in Chemnitz ein Café mit Spielautomaten, sein Widerpart soll einen Teil der Einnahmen für sich gefordert haben. (jop)